

Stellungnahme zum Antrag



Stadt Karlsruhe
Durlach

FW-OR-Fraktion
eingegangen am: 10.01.2023

Vorlage Nr.: **2023/0014**
Verantwortlich: **Dez. 2 u. 6**
Dienststelle: **OA i.B.m. TBA**

Prüfung Einmündungsstraßen zur Ellmendinger Straße mit Bodenschwellen zu versehen

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Durlach	15.02.2023	6	x	

Kurzfassung

- A. Die Ergebnisse der Geschwindigkeitskontrollen in der Ellmendinger Straße im vergangenen Jahr sind, im Vergleich zu anderen vergleichbaren Tempo-30-Zonen, unauffällig. Es besteht daher kein rechtlich begründbarer Handlungsbedarf für zusätzliche verkehrsrechtliche Maßnahmen.
- B. Nach geltender Rechtslage darf durch bauliche Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung, zu denen auch Bremsschwellen zählen, keine unverhältnismäßige Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung und Lärmbelästigung für die Anwohnenden ausgehen. Unter Berücksichtigung dieser Faktoren werden im Stadtgebiet Karlsruhe grundsätzlich keine neuen Bremsschwellen installiert.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>			

Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden

Ja

Nein Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:

Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)

Umschichtungen innerhalb des Dezernates

Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.

CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Ergänzende Erläuterungen

- A. In der Ellmendinger Straße wurden im Jahr 2022 zwei Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt. Beide Male war die Beanstandungsquote von Geschwindigkeitsüberschreitungen der zulässigen Tempo 30 sehr gering. Am 28. Januar 2022 wurden innerhalb einer Stunde drei Fahrzeuge beanstandet, wobei zwei Fahrzeuge sich im niedrighochwelligen Überschreibungsbereich von 1-10 km/h bewegten. Am 12. Juli 2022 ergab sich in eineinhalb Stunden das gleiche Ergebnis. Durch das beidseitige Parken entlang der Straße wird diese eingeeengt, was einen verkehrsberuhigenden Effekt hat. Bei den Straßen „Auf den Lohn“, „Im Haberacker“, Ersinger Straße und Bilfinger Straße handelt es sich um Sackgassen die in die Ellmendinger Straße einmünden. Der Verkehr dürfte sich daher überwiegend auf den Anliegerverkehr beschränken. Im Einmündungsbereich der Straßen ist die Rechts-vor-Links-Regelung zu beachten. Überhöhte Geschwindigkeiten können demzufolge kaum vorliegen. Aufgrund der bisherigen Erkenntnisse besteht keine rechtlich begründbare Notwendigkeit für verkehrsrechtliche Maßnahmen.
- B. Nach geltender Rechtslage darf durch bauliche Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung, zu denen auch Bremsschwellen zählen, keine unverhältnismäßige Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung und Lärmbelästigung für die Anwohnenden ausgehen. Die Verkehrssicherheit ist demzufolge für alle am Verkehr teilnehmenden Verkehrsarten zentraler Maßstab. Bremsschwellen bergen ein erhöhtes Sturzrisiko für Zweiradfahrende. Nicht außer Acht gelassen werden darf zudem die entstehenden Probleme für die im Winterdienst eingesetzten Räumfahrzeuge. Dazu kommt, dass beim Überfahren von Schwellen eine erhöhte Lärmentwicklung entsteht, die nachteilig für Anwohnende ist. Erfahrungsgemäß werden Schwellen von größeren Fahrzeugen wie Geländewagen, Kleintransportern oder Lieferdiensten mit unverminderter Geschwindigkeit überfahren, was die Lärmentwicklung erheblich steigert. Das Tiefbauamt als zuständiger Straßenbaulastträger und verantwortlich für den verkehrssicheren Zustand einer Straße, spricht sich ebenfalls grundsätzlich gegen den Einbau von Schwellen aus. Unter Abwägung all dieser Faktoren ist ein Einbau von Bremsschwellen nicht zu realisieren.